

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Kai Gehring, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europaweiten Atomausstieg voranbringen – Euratom-Vertrag reformieren oder aussteigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 25. März 1957 wurde in Rom der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) unterzeichnet. Ziel des Vertrags ist es, „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernenergie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand der Völker beiträgt“. Knapp 60 Jahre nach Vertragsabschluss ist weder das Ziel des Vertrags umgesetzt, noch gibt es dafür noch eine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im Gegensatz zu den erneuerbaren Energien gibt es ausdrücklich keine Ausbauziele für Atomkraft und auch keine Erwähnung in den europäischen Beihilfeleitlinien. Die antiquierte Privilegierung von Atomkraft durch den Euratom-Vertrag muss daher beendet werden.

Klimakrise, Wirtschaftskrise und Energieabhängigkeit von Importen stellen Europa vor große Herausforderungen, die nur mit einer gemeinsamen Energiewende gelöst werden können. In Deutschland wurde nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima mit dem fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschluss vom 30. Juni 2011 das Ende der Atomkraft-Ära eingeläutet und damit der Weg frei gemacht für mehr Erneuerbare, Einsparung und Effizienz. In der Europäischen Union gibt es zwar nach wie vor vereinzelte Neubauvorhaben im Atombereich, jedoch konnte bisher keines dieser Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Der Europäische Druckwasserreaktor (EPR) des französischen Herstellers Areva scheitert an allen Fronten. Im französischen Flamanville wird bereits seit 2007 an einem EPR gebaut. Die für 2013 geplante Inbetriebnahme ist schon lange passé. Mittlerweile wird die Fertigstellung für das Jahr 2018 ins Auge gefasst, über zehn Jahre nach Baubeginn. Die Baukosten sind explodiert: von 3,3 Milliarden Euro auf mindestens 10,5 Milliarden Euro. Die gleichen Probleme spielen sich beim EPR-Bau im finnischen Olkiluoto ab. Auch beim Neubauprojekt in Großbritannien Hinkley Point C handelt es sich um einen EPR. Dieser muss massiv staatlich subventioniert werden, da es sich für Investoren nicht rechnet. Auf Grundlage des Euratom-Vertrags, Art. 40, verpflichtet sich die

Europäische Kommission in regelmäßigen Abständen, ein „Hinweisendes Nuklearprogramm der Gemeinschaft“ zu veröffentlichen. In dem im April 2016 frisch verabschiedeten Programm wird die staatliche Beihilfe von Hinkley Point C als ein Finanzierungsbeispiel für Neubauten genannt. In der letzten Veröffentlichung 2007/2008 hieß es noch: „Wichtig ist, dass in der EU in Kernenergieprojekte keine staatlichen Beihilfen fließen“.¹ Mit Hilfe des antiquierten Atomvertrags werden der Ausbau der Atomkraft konkret gefördert und Atomstrom Wettbewerbsvorteile gegenüber Strom aus Gas- und KWK-Kraftwerken sowie gegenüber den erneuerbaren Energien verschafft. Trotzdem lehnte die Bundesregierung eine Revision des Vertrags bisher ab, weil sie ihn für eine „geeignete Rechtsgrundlage für Regelungen“² in Bereichen wie Sicherheitsforschung, internationale Kooperation und nukleare Sicherheit ansieht. Damit unterstützt sie weiterhin eine gefährliche, veraltete und teure Risikotechnologie in der EU. Im Falle eines Super-GAUs wären weite Flächen in der EU betroffen. Gerade an den Grenzen Deutschlands sind viele AKW in sehr schlechtem Zustand. In den belgischen Atomkraftwerken Doel 3 und Tihange 2 wurden 2012 eine Unzahl an Rissen festgestellt, in den französischen Atomkraftwerken Fessenheim und Cattenom herrschen Mängel wie unzureichender Überflutungsschutz und ungenügende Erdbebensicherheit und im schweizerischen Beznau läuft das älteste Atomkraftwerk der Welt, bei dem ähnliche Defekte wie in Belgien gefunden wurden. Aus Euratom ergibt sich: Das Betreiben von Atomkraftwerken ist die souveräne Entscheidung eines jeden Landes. Aber kein Land lebt unter einer Glasglocke. Die radioaktive Wolke macht nicht vor der Landesgrenze halt. Deswegen muss sich die Bundesregierung in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einsetzen und die Schließung der ältesten und gefährlichsten Meiler fordern, wie sie das bei Tihange 2 und Doel 3 gerade auch getan hat. Vor allem aber muss sie darauf hinwirken, dass der Euratom-Vertrag dahingehend geändert wird, dass betroffene Anrainerstaaten ein Mitspracherecht bei den Sicherheitsanforderungen angrenzender Atomkraftwerke bekommen.

Weiterhin legitimiert die Bundesregierung mit dem Euratom-Vertrag, dass große Summen an Steuergeldern für die Erforschung von Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation ausgegeben werden – Technologien, die bei erfolgreicher Anwendung den Wiedereinstieg ins atomare Zeitalter bedeuten würden.

Der gesellschaftliche und politische Wandel in Bezug auf die geschwundene Akzeptanz der Atomkraft wurde im Euratom-Vertragstext ebenso wenig nachvollzogen wie der Aufstieg der erneuerbaren Energien. Hinzu kommt der undemokratische Charakter des Vertrags. Das Europäische Parlament hat in Euratom-Angelegenheiten kein Entscheidungsrecht, z. B. im Hinblick auf die Höhe des Euratom-Budgets. Die EU hat die Chance, als Energiewende-Union eine Schlüsselrolle sowohl im Kampf gegen den Klimawandel als auch gegen die zunehmende Abhängigkeit von fossilen Rohstoffimporte einzunehmen. Die EU hat sich mit der Roadmap 2050 zum Ziel gesetzt, ihre Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Damit Atomausstieg und Energiewende europaweit gelingen, bedarf es einer grundlegenden Revision von Euratom, welche sowohl die Abschaffung der Sonderstellung der Atomkraft als auch die Schaffung einer Gemeinschaft für Erneuerbare Energien zum Ziel hat. Die Bundesregierung hat zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten in einer Erklärung zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 bereits ihre Unterstützung für eine zeitgemäße Veränderung des Euratom-Vertrags zum Ausdruck gebracht.

¹ Vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Aktualisierung des Hinweisenden Nuklearprogramms 2007 im Zuge der Zweiten Überprüfung der Energiestrategie, KOM(2008) 776 endg.

² Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Revision des Euratom-Vertrages“ der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/3539 vom 16.12.2014.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine Regierungskonferenz einberufen wird, die den Vertrag zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft grundlegend überarbeitet. Dabei soll die Bundesregierung auf folgende Neuausrichtung hinwirken:

- Die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Kernenergie (Kernspaltung und Kernfusion) soll abgeschafft werden, insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages und darauf beruhenden „Hinweisenden Nuklearprogramme“ gestrichen werden, die Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien in der Atomkraft begünstigen. Frei werdende Mittel sollen stattdessen für die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung soll sich auf Sicherheits-, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen beschränken.
- Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Atomenergie noch einige Zeit Teil des Energiemixes einiger Mitgliedstaaten bleiben wird, müssen höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke gelten. Die Kontrolle der Sicherheitsstandards soll verschärft werden.

Zudem soll der Austausch zwischen den Nachbarländern mit AKW verbessert und verstärkt werden. Es soll ein neues Regelwerk geschaffen werden, das es Anrainerstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu können; auch hier muss Euratom geändert werden.

- Die Anlagen zur Zwischen- und Endlagerung müssen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Der Export von Atommüll und abgebranntem Kernbrennstoff muss verboten werden.
- Der europaweite Ausstieg aus der Atomkraft soll vorangetrieben werden. Hierbei steht der Euratom-Vertrag grundsätzlich in Frage oder muss mit einem Enddatum versehen werden.
- Die Revision des Euratom-Vertrages muss die volle demokratische Kontrolle und Beteiligung durch das Europäische Parlament erreichen.
- Die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien als Ersatz für Euratom muss vorbereitet werden.

Sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus zu kündigen, was sowohl rechtlich möglich ist als auch bereits von der Ethik-Kommission für den Atomausstieg 2011 im Entwurf ihres Schlussdokuments als „die bessere Lösung“ empfohlen wurde.

Berlin, den 26. April 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

